

**Bitte speichern Sie den Fragebogen als Erstes auf Ihren Rechner.  
 Nach Beantwortung der Fragen speichern Sie bitte erneut und senden dann den Bogen als  
 Dateianhang an folgende Mail-Adresse:  
 e-fortbildung@kzv-sachsen.de**

**Bitte denken Sie daran, Ihren Namen und Ihre Abrechnungsnummer am Ende dieser Seite  
 anzugeben.**

**März 2023**

1.	Können Punkte, die über die Grenze von 125 erworben werden, in den nächsten Prüfzeitraum übertragen werden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.	Müssen Assistenten ebenfalls 125 Fortbildungspunkte nachweisen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.	Endet die Honorarkürzung nach Ablauf des Quartals, in dem der Nachweis vollständig erbracht wurde?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
4.	Ist eine stichprobenartige Prüfung der Fortbildungszertifikate gesetzlich vorgeschrieben?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
5.	Wird das Gesamthonorar der Praxis zur Kürzung herangezogen, wenn der angestellte Zahnarzt seinen Fortbildungsnachweis nicht erbracht hat?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
6.	Ist gesetzlich festgelegt, dass bei nicht erbrachtem Fortbildungsnachweis das Honorar für die ersten vier Quartale, die auf den Fünfjahreszeitraum folgen, um 10 % gekürzt werden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

5 – 6 richtige Antworten = 2 Fortbildungspunkte

Titel, Vor- und Zuname

Abrechnungsnummer